



## SONDERINFO

### Sondervertrag für Landeslehrpersonen im Entlohnungsschema pd für das Schuljahr 2016/17 möglich!!!

Studierende an einer Pädagogischen Hochschule, denen zum Abschluss ihres Bachelorstudiums noch

- die erfolgreiche Ablegung einer oder weniger Prüfungen oder
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit fehlt,

können nach der gegenständlichen Sondervertragsrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung mit einem **einmalig befristeten Sondervertrag** für die Dauer des **Schuljahres 2016/17** für Unterrichtstätigkeit an einer allgemein bildenden Pflichtschule angestellt werden.

Es gebührt ihnen ein monatliches Sonderentgelt in der Höhe von 85 v.H., das der Vertragslehrperson bei Erfüllung der Zuordnungsvoraussetzungen in das Entlohnungsschema pd zustehen würde.

Mit den besten Wünschen für ein **erstes** erfolgreiches Schuljahr!

Juli 2016

**Karin Medits-Steiner**  
0650 / 2325161  
karin.medits@apsfsg.at



**MMag. Dr. Thomas Bulant**  
0699 / 19413999  
thomas.bulant@apsfsg.at

